

**Mitgliederversammlung
der Länderfachschaft Berlin-Brandenburg
am 11.08.2023
– Protokoll –**

Ort: Universität Potsdam (Campus Griebnitzsee), Raum 3.06.S18

Dauer: 15:19 Uhr bis 18:08 Uhr

Leitung: Sophie (Vorstandsvorsitz der RLF)

1. Begrüßung durch den Vorstand

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- es ist jeweils mindestens eine stimmberechtigte Person für die Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Potsdam und Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder anwesend → die Beschlussfähigkeit wird festgestellt
- für den Vorstand anwesend sind Sophie, Sarah U. Hannes und Sarah M.

3. Beschluss der Tagesordnung

- mangels Beschlussvorlagen entfällt TOP 10 der vorläufigen Tagesordnung; die übrigen Punkte verschieben sich um jeweils einen TOP nach vorne
- Vorschlag von Sarah M., aufgrund der für den Beschluss des Grundsatzprogramms erforderlichen Satzungsänderung TOP 12 der vorläufigen Tagesordnung als TOP 10 vorzuziehen
- Vorschlag aus dem Plenum, aufgrund der zeitlichen Beschränkung einiger Vorstandskandidat*innen die Wahl von TOP 13 auf TOP 11 vorzuziehen
- Vorschlag von Sarah M., die Organisation der Ersti-Woche im Wege der Vorstandsamstübergabe anzusprechen
- Beschluss: Die aktualisierte Tagesordnung wird beschlossen → einstimmig angenommen

4. Wahl von zwei Kassenprüfer*innen

- Sude-Nur Efe und Jan Perner bewerben sich um das Amt der Kassenprüfer*innen → Sude-Nur und Jan werden einstimmig zu Kassenprüfer*innen gewählt

5. Bericht über das Gespräch mit Justizsenatorin Badenber

- Sarah M. berichtet den anwesenden Fachschaftsvertreter*innen vom Gespräch mit der Berliner Justizsenatorin Badenber am 14.07.2023, das gemeinsam mit Vertreter*innen der Länderfachschaft, des BRF, der HU und FU, der Personalrat der Referendar*innen beim Kammergericht Berlin und iur.reform stattfand
- thematisiert wurde insbesondere die unabhängige Zweitkorrektur; auch wenn diese grundsätzlich ein wichtiges Anliegen sei, scheitere eine Einführung dessen derzeit momentan hauptsächlich aus finanziellen und praktischen Gründen; insbesondere fehle derzeit die langfristige Sicherheit, auf eine ausreichende Anzahl von Korektor*innen zurückgreifen zu können
- ein eigener Tagesordnungspunkt zum Thema Juristische Ausbildung auf der JuMiKo im Herbst 2023 würde vonseiten der Senatsverwaltung wohlwollend geprüft; die Justizsenatorin habe darauf allerdings keinen alleinigen Einfluss und könne daher keine großen Hoffnungen machen
- die Justizsenatorin möchte grundsätzlich ermöglichen, dass sie sich einmal pro Jahr mit den Studierendenvertretungen und -initiativen zusammensetzt

6. Ausblick zum nächsten GJPA-Gespräch im September

- das nächste Gespräch der Länderfachschaft mit dem GJPA findet am 13.09. um 15 Uhr statt
- mit dabei sollen die Mitglieder des neuen und alten Vorstands sowie ggf. ein*e Vertreter*in des BRF sein

- bei einem internen Vorgespräch soll der Ablauf des Termins und insbesondere die ansprechenden Themen koordiniert werden

7. Jahresbericht des Vorstandes

- Sophie gibt einen kurzen Überblick über das letzte Amtsjahr
- eine schriftliche Fassung wird demnächst auf der Website veröffentlicht
- Anmerkung zur Beschlussfähigkeit: für die FU ist nun ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied anwesend → die Auswirkungen auf die erforderlichen Beschlussquoten werden berücksichtigt

8. Abschlussbericht der Kassenprüfung

- Sude-Nur und Jan haben die Richtigkeit der Finanzen nach Abschluss der Kassenprüfung im Anschluss an die Mitgliederversammlung schriftlich bestätigt

9. Entlastung des Vorstandes

- Beschluss: Der Vorstand der Länderfachschaft des Amtsjahres 2021/22 wird entlastet → mit zwei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen

10. Beschlüsse über Satzungsänderungen

- Jan stellt die vonseiten der Universität Potsdam eingereichten Satzungsänderungsvorschläge vor
- die vorgeschlagenen Satzungsänderungen waren bereits vorher per Mail verschickt worden; eine Aussprache zu den einzelnen Punkten fand statt und Änderungsanträge wurden mündlich eingebracht
- Beschluss: Die vorgeschlagene Einfügung des § 3 “Grundsatzprogramm” wird unter Einbeziehung der vorgebrachten Änderungsvorschläge beschlossen; die folgenden Paragraphen verschieben sich jeweils um eine Nummer nach hinten → einstimmig angenommen
- Beschluss: Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen der §§ 2 und 18 (vormals § 17) werden beschlossen → mit drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen
- Beschluss: Die vorgeschlagene Satzungsänderung des § 11 (vormals § 10) wird unter Einbeziehung der vorgebrachten Änderungsvorschläge beschlossen → einstimmig angenommen
- Beschluss: Die vorgeschlagene Satzungsänderung des § 14 (vormals § 13) wird unter Einbeziehung der vorgebrachten Änderungsvorschläge beschlossen → einstimmig angenommen
- eine Synopse zu den Änderungen der Satzung findet sich im Anhang dieses Protokolls

11. Neuwahl des Vorstandes für das Amtsjahr 2023/24

- Zora Machura von der Humboldt-Universität zu Berlin bewirbt sich in Anwesenheit auf den Posten “Vorstand für Innerfachschaftliche Zusammenarbeit” und stellt sich vor → Zora wird einstimmig zum Vorstand für Innerfachschaftliche Zusammenarbeit gewählt
- Jakob Menzel bewirbt sich in Abwesenheit auf den Posten “Vorstand für Inhaltliche Arbeit”; die Vorstellung erfolgt durch Zora → Jakob wird einstimmig zum Vorstand für Inhaltliche Arbeit gewählt
- Sarah Uhteg von der Universität Potsdam bewirbt sich in Anwesenheit auf den Posten “Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit” und stellt sich vor → Nora wird einstimmig zum Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit gewählt
- Sude-Nur Efe bewirbt sich in Anwesenheit auf den Posten “Vorstand für IT” und stellt sich vor → Sude-Nur wird einstimmig zum Vorstand für IT gewählt
- der Posten “Vorstand für Finanzen” bleibt mangels entsprechender Bewerbung vakant
- Zora bewirbt sich darüber hinaus als Vorstandsvorsitzende der Länderfachschaft; Jakob bewirbt sich als stellvertretender Vorsitz → Zora und Jakob werden einstimmig zur Vorstandsvorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitz gewählt

12. Beschlüsse über das Grundsatzprogramm der Länderfachschaft

- das von Zora, Jan, Hannes und Sarah M. erarbeitete Grundsatzprogramm wurde vorgestellt
- die Beschlussvorschläge waren bereits vorher per Mail verschickt worden

- eine Aussprache erfolgte nur zu einigen wenigen strittigen Punkten; im Wesentlichen wurden nur marginale Änderungen, die insbesondere der Klarstellung dienen sollen, eingebracht
- Beschluss: Die Beschlussvorschläge für das Grundsatzprogramm werden beschlossen → einstimmig angenommen
- das beschlossene Grundsatzprogramm wird in den nächsten Tagen auf der Website veröffentlicht
- die Evaluation der sowie die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Grundsatzprogramms erfolgt künftig im Rahmen des neu einzurichtenden AK Grundsatzprogramm

13. Verschiedenes

- die Übergabe der einzelnen Vorstandsposten wird per WhatsApp koordiniert

1. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:03:00

Jonathan (BRF) hatte im Austausch mit uns betont, dass auch Promovierende vertreten werden.

2. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:03:00

Legitimation des Grundsatzprogrammes

Der hier ständig eingerichtete „Arbeitskreis“ soll sich mit allen Themen rund um das Grundsatzprogramm befassen. Mit der Überarbeitung des Programmes selbst, aber auch mit der Vorbereitung der Vorstandsarbeit.

Antrag zur Satzungsänderung auf der nächsten Mitgliederversammlung

Die Länderfachschaft möge den hier anliegenden Satzungstext als Satzungsänderung beschließen.

Kommentare sowie gestrichene Passagen dienen der Nachvollziehbarkeit und sind insoweit nicht Bestandteil der Satzungsänderung.

Die Antragsbegründung ist den Kommentaren zu entnehmen. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Gez. am 24.07.2023 für den FSR Jura Potsdam

Jan Perner

Entwurf zur Änderung der Satzung:

§ 2 Zweck des Vereins

(1) ¹Der Verein ist parteipolitisch, weltanschaulich und religiös neutral und demokratisch organisiert. ²Insbesondere die Inhaber*innen von Vereinsämtern sind auch bei Mitgliedschaft in politischen Parteien und politischen Vereinigungen diesen gegenüber nicht weisungsgebunden.

(2) ¹Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. §§ 51 ff. AO. ²Zweck des Vereins ist die Vernetzung der rechtswissenschaftlichen Fachschaften **einschließlich Promovierender** in Brandenburg und Berlin, die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des juristischen Studiums sowie die länderweite Vertretung der hochschulpolitischen Interessen seiner Mitglieder. ³Als Zusammenschluss von Fachschaften, die durch die deutsche Teilung besonders geprägt worden sind, setzt sich der RLF BB für eine kritische Auseinandersetzung mit der historischen Rolle von Jurist*innen im 20. Jahrhundert ein.

Abstimmungsergebnis: 3 Dafür-Stimmen und eine Enthaltung -> Satzungsänderung in der hiesigen Fassung angenommen

§ 3 Grundsatzprogramm

(1) ¹Die Länderfachschaft gibt sich ein Grundsatzprogramm. ²Gegenstand sind die Zielsetzung und Positionen der länderfachschaftlichen Arbeit. ³Das Programm ist für die Länderfachschaft bindend.

(2) ¹Das Grundsatzprogramm kann mittels Beschluss durch einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden. ²Im Ausnahmefall ist ein Umlaufbeschluss

3. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:04:00

Diejenigen, die den Verein unmittelbar nach außen vertreten, sollen die stärkste Legitimation erhalten.

Gleichzeitig können so die Mitglieder direkt über ihre:n Vertreter:in entscheiden und müssen sich nicht wiederum auf eine Wahl durch ein anderes Gremium (den Vorstand) verlassen. So ist der Vorsitz direkt legitimiert und nicht bloß mittelbar.

mit Annahmefiktion mangels Widerspruches innerhalb einer Frist von einer Woche zulässig.

³Drei Tage vor Ablauf der Frist ist bei fehlender Rückmeldung erneut an den Umlaufbeschluss zu erinnern. ⁴Über den Ausnahmecharakter entscheidet der Vorsitz.

(3) ¹Zur ständigen Evaluation wird ein aus natürlichen Personen bestehender Arbeitskreis eingesetzt. ²Er soll sich, neben der Entwicklung neuer Positionen, mit der Ausarbeitung von Programmen zur Unterstützung des Vorstandes bei deren Vertretung befassen. Der Arbeitskreis steht allen Mitgliedern der Mitgliedsfachschaften offen.

(4) Die Evaluation des Grundsatzprogrammes fällt dem Ressort der Inhaltlichen Arbeit zu.

Redaktioneller Vermerk: Die folgenden Paragraphen verschieben sich jeweils um eine Nummer nach hinten

Abstimmungsergebnis: 4 Dafür-Stimmen -> Satzungsänderung in der hiesigen Fassung angenommen

§ 11 Der Vorstand

(1) ¹Der Vorstand hat fünf Mitglieder: einen Vorsitz, einen stellvertretenden Vorsitz, sowie drei weitere Vorstandsmitglieder. ²Der Vorstand soll aus Studierenden aller vier Fakultäten bestehen.

(2) Der Vorstand teilt sich in fünf Ressorts ein, für die jeweils ein Vorstandsmitglied zuständig ist:

1. der Vorstand zuständig für Öffentlichkeitsarbeit,
2. der Vorstand zuständig für inhaltliche Arbeit insbesondere der kritischen Lehre
3. der Vorstand zuständig für Finanzen,
4. der Vorstand zuständig für IT,
5. der Vorstand zuständig für die innerfachschaftliche Zusammenarbeit.

(3) ¹Bei den Vorstandswahlen werden die Vorstandsmitglieder nach Ressorts gewählt. ²Die Person, welche die meisten Stimmen in einem Wahlgang auf sich vereinigt, gilt als von der Mitgliederversammlung gewählt. ³Hat im ersten Wahlgang keine Kandidatur die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet nach erneuter Vorstellung eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden statt, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. ⁴Führt diese Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

3 (4) ¹Vorsitz und Stellvertretung werden nach der Ressortwahl direkt von der Mitgliederversammlung gewählt. ²Das Verfahren des Absatzes 3 und des Absatzes 5 sowie des Absatzes 6 Satz 4 finden entsprechende

4. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:06:00

Es ist schlechthin mit demokratischen Prinzipien unvereinbar, eine Person zu legitimieren, aber keine Möglichkeit zu haben, ihr diese Legitimation wieder zu entziehen. Mit anderen Worten: Handelt ein Vorstandsmitglied nicht zufriedenstellend, kann es de lege lata nur auf Antrag des Vorstandes selbst UND bei groben Verstoßes gegen das Wohl des Vereines abberufen werden. Das ist zu eng formuliert.

5. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:08:00

Die Arbeitskreise werden nach diesem Vorschlag zentralisiert im Arbeitskreis „Grundsatzprogramm“. Gleichwohl soll diese Regel die Möglichkeit bieten, Arbeitskreise zu einem konkreten Thema einzusetzen, etwa der JAO-Reform, wenn es entweder nicht zum AK Grundsatzprogramm passt, oder schnell umgesetzt werden muss oder ein nicht-

6. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:10:00

Falls eine MV lange Zeit hin ist, kann so ggf. mittels Umlaufbeschluss ein AK eingesetzt werden.

Anwendung. Die berliner und die brandenburgischen Fachschaften sollen dabei jeweils einen Posten stellen.

4 (5) Die Mitgliederversammlung kann einem Vorstandsmitglied das Vertrauen entziehen, indem ein antragsberechtigtes Mitglied einen begründeten Antrag zur Abberufung eines Vorstandsmitgliedes stellt. Dieser muss nach einer Aussprache mit zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen werden.

(6) Der Vorstand wird auf die Dauer von einem Jahr, vom Tag der Wahl an, bestellt. Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung des folgenden Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Unbeschadet der Regelung in Satz 2 endet das Vorstandsamt mit dem Rücktritt des Vorstandsmitgliedes. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt eine hierzu einzuberufende Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

(7) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam durch den Vorsitz und dessen Stellvertretung vertreten.

(8) Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung über seine Arbeitsweise und innere Organisation beschließen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann dem Vorstand die Möglichkeit eröffnet werden, Referent*innen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Dafür-Stimmen -> Satzungsänderung in der hiesigen Fassung angenommen

5 § 14 Projektgruppen

(1) Die Projektgruppe des Vereins setzen sich aus natürlichen Personen zusammen. Sie werden themenspezifisch auf Zeit eingesetzt. Das Thema soll eng begrenzt sein. Sie sind dem Vorstand für Inhaltliche Arbeit und der Mitgliederversammlung zur Rechenschaft verpflichtet.

(2) Die Projektgruppe werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung eingesetzt.

6 (3) § 3 Absatz 2 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung

Abstimmungsergebnis: 4 Dafür-Stimmen -> Satzungsänderung in der hiesigen Fassung angenommen

7. Jan Perner

24. Juli 2023 um 14:11:00

Um zu vermeiden, die gesamte
Satzung zu korrigieren, damit auch
Promovierende ausdrücklich
erfasst sind, diese

§ 18 Auslegungsregel

7 ¹Über Zweifel bei der Auslegung dieser Satzung entscheidet im Rahmen
der Mitgliederversammlung die Versammlungsleitung. ² **Promovierende
gelten als Studierende im Sinne dieser Satzung.**

**Abstimmungsergebnis: 3 Dafür-Stimmen und eine Enthaltung -> Satzungsänderung
angenommen**